

ham gesagt ist: Hebr 11, 8). Von diesem Glauben aus stehen die Mystiker den ›Weisen‹ der Frömmigkeit mit Skepsis gegenüber, wie etwa folgendes Wort Meister Eckharts zeigt: »In wahren Gehorsam darf kein ›Ich will so oder so oder dies oder das‹ gefunden werden, sondern nur vollkommenes Aufgeben des Deinen. Und darum soll es im allerbesten Gebet, das der Mensch beten kann, weder ›Gib mir diese Tugend oder diese Weise der Frömmigkeit‹, noch ›Ja, Herr, gib mir Dich selbst oder ewiges Leben‹ heißen, sondern nur: ›Herr, gib mir nichts, als was du willst, und tue, Herr, was und wie du willst in jeder Weise!‹ Dies überragt das erste Gebet wie der Himmel die Erde, und wenn man das Gebet so verrichtet, so hat man wohl gebetet: Wenn man in wahren Gehorsam sich seiner selbst gänzlich für Gott entäußert hat« (Reden der Unterweisung, 1).

Aller ungeläuterten Frömmigkeit haftet ein Rest ›Klebrigkeit‹ an: Der Mensch will sich Gottes und seiner Gnade bemächtigen, so wie die Israeliten sich der Bundeslade bemächtigten in dem Wahn, darin ein unfehlbares Sakrament des Sieges über die Philister zu besitzen (1 Sam 4-6). Das Mittelalter hatte für den wahrhaft Frommen ein schönes Wort: der gelassene Mensch. Das ist einer, der sich und alle Dinge und schließlich auch Gott selbst losgelassen hat aus seiner eigenwilligen Verkrampfung, um sich ihm wirklich und ganz zu überlassen. An dieser Gelassenheit ist den Mystikern alles gelegen, nicht aber an irgendwelchen Formen der Frömmigkeit als solchen.

2. Lassen wir also getrost die ›Frömmigkeit‹ fahren und suchen wir statt dessen wahren Glauben. Der Priester soll darin voranstehen in einem guten Sinne, nämlich so wie die Propheten dem Volk Gottes voranstanden im Hören und Verkünden des Wortes. Nicht als wenn sie als privilegierte ›religiöse Persönlichkeiten‹ das Wort und den Geist ›erster Hand‹ bezögen, die einfachen Volksgenossen dagegen nur durch ihre herablassende Vermittlung, also ›zweiter Hand‹ (wie J. Ratzinger dieses Mißverständnis einmal treffend bezeichnet hat), sondern als ›Diener des Wortes‹. Alle Christen sind ›gottunmittelbar‹, haben die ›Parrhesie‹, die Freiheit des Redens mit Gott, dennoch gab es in der Kirche des Neuen wie des Alten Bundes immer den besonderen Dienst am Wort, der naturgemäß auch ein besonders intensives Hören des Wortes voraussetzt. Darum gilt dem Presbyter die Mahnung, »sich unablässig zu bemühen um das Wort« (Tit 2, 9). Es geht dabei nicht nur um seine private Erbauung, sondern immer um die Bereitung für den Dienst, um die Weitergabe des Wortes, die allerdings personalexistentiellen Charakter hat, weshalb das ›Medium‹ durch seinen Dienst geheiligt wird, wie das Zweite Vatikanum ausdrücklich sagt: »Auf eigene Weise gelangen die Priester zur Heiligkeit, wenn sie ihre Ämter aufrichtig und unermüdet im

Geiste Christi ausüben. Als Diener am Wort Gottes lesen und hören sie täglich Gottes Wort, das sie andere lehren sollen; wenn sie es selbst ernsthaft aufzunehmen suchen, werden sie von Tag zu Tag vollkommenerer Jünger des Herrn...« (Dekret über Dienst und Leben der Priester, 13). Priesterliche Frömmigkeit ist ›prophetische‹ Frömmigkeit, oder, um es anders zu sagen: existentieller Dienst am Worte Gottes.

3. Wir können die hier gestellte Frage nicht in ihrer Gänze beantworten, möchten aber noch einen wesentlichen und heute arg verkannten Gesichtspunkt hervorheben. In dem Verlangen vieler Menschen nach dem ›frommen‹ Priester steckt ein berechtigtes Anliegen: Gerade weil der Priester nicht als unpersönliches ›Instrument‹ seinen Dienst verrichten soll, sondern in einer personalwahrhaftigen und überzeugenden Weise, erwartet man mit Recht von ihm das, was man heute lieber ›Glaubenserfahrung‹ nennt, gemeint als wirkliche und persönliche Erfahrung mit dem transzendentgegenwärtigen Gott. Also nicht irgendwelche gefühlige Frömmerei, sondern das, was herauskommt, wenn ein Mensch mit seinem ganzen Leben an den lebendigen Gott gerät und mit ihm seinen Weg macht. »Das ist Erfahrung im umfassendsten Sinn: Einsicht durch Fahrt. Diese Erfahrung kann nicht anders gewonnen werden, als indem sie eben gemacht wird, und machen kann sie nur, wer sich überläßt und in Fahrt kommt, wer also seinen Glauben vollzieht, und als Glaubender existiert« (Hans Urs v. Balthasar, *Herrlichkeit I*, 220). Von solcher Glaubenserfahrung spricht auch Karl Rahner in erstaunlichen, für den heutigen Menschen geradezu schockierenden Worten: »Der Glaube des Priesters von heute ist der Glaube des betenden, man könnte fast sagen des mystisch kontemplativen Priesters, oder er ist nicht. Dieses Gebet ist heute gewiß nicht möglich als privater Luxus einer pietistisch schönen Seele. Es muß uns vielmehr erpreßt werden von der grausamen Härte des Lebens in seiner Tat und in seiner Qual. Aber der Priester muß der betende Priester sein, wenn er der Glaubende und der Bote des Glaubens sein will« (*Knechte Christi*, 42). Das dürfte der Kern einer gültigen Antwort auf unsere Frage sein.

Hermann-Josef Lauter OFM, Köln

›Bemerkungen zur Unauflöslichkeit der Ehe‹  
(Heft 5/1968)

Die Erfahrungen *Wetzels* aus der Praxis der Telefonseelsorge, welche seinen Überlegungen zugrunde liegen, decken sich weitgehend mit denen der Eheberatung. Es wird uns sehr häufig die Frage der Möglichkeit einer erneuten sakramentalen Eheschließung nach bürgerlicher Scheidung gestellt. Viele sind dann betroffen, wenn sie die Unmöglichkeit aufgrund der kirchlichen

Bestimmungen erfahren. Unter diesen sind nicht wenige, die auch nach ernsthafter Gewissensprüfung nicht einzusehen vermögen, daß ihre erste Ehe noch gültig sei, weil sie sich in keiner Weise mehr personal gebunden fühlen oder in ihrer bürgerlichen Zweitehe erstmals das Gefühl echter personaler Bindung erlebt haben. Man vermag dann oft den Hinweis auf das göttliche Gebot der Unauflöslichkeit der Ehe nicht zu akzeptieren; die erlebte Partnerschaft in der zweiten Bindung scheint dem entgegenzustehen. Es ist *Wetzel* voll zuzustimmen, wenn er schreibt: »Auch in gewandelten gesellschaftlichen Verhältnissen gehört der Wille zu lebenslanger Treue zu den Grundvoraussetzungen der Ehe.« Dieser Satz wird auch von fast allen Ehemülligen angenommen. Die Frage ist nur, wann und unter welchen Voraussetzungen dieser Wille bei dieser konkreten Person wirksam werden kann. Damit stoßen wir auf das Problem der Ehereife bzw. Ehefähigkeit.

Die Ergebnisse der Anthropologie und besonders der Tiefenpsychologie haben gezeigt, daß zur Ehefähigkeit wesentlich mehr Voraussetzungen gehören, als in den noch gültigen canones 1081–1087 des kirchlichen Gesetzbuches festgelegt sind. Ohne die erforderliche Ehereife kann aber der Wille zu lebenslanger Treue nicht gültig gesetzt werden.

Ein Sonderproblem stellt die Homosexualität dar. Diese Abnormität wird von den meisten in ihrer Häufigkeit weit unterschätzt. Das Kirchenrecht hat sie bisher nicht berücksichtigt. Ein Homosexueller ist sicher nicht personal ehefähig, auch wenn er aus sozialen Gründen eine »Ehe« eingeht, die rein mechanisch vollzogen werden kann. Das Problem der Wiederverheiratung des bürgerlich-rechtlich geschiedenen normalen Ehepartners stellt sich uns in der Beratung immer wieder. Es kann bisher in den meisten Fällen pastoraltheologisch nicht befriedigend gelöst werden.

*Wetzel* weist darauf hin, daß nicht selten die Fehler und Schwierigkeiten der Erstehe sich in der zweiten Bindung wiederholen. Hier kann die Ursache in der noch immer nicht erreichten Ehereife bzw. in der mangelnden Verarbeitung der Problematik der Erstehe liegen. Die meisten Seelsorger sind dann überfordert, da pastorale Hilfen aufgrund unbewußt wirkender innerer Sperrungen oft nicht akzeptiert werden können. Zu schnell wird fehlender guter Wille und mangelnde *Einsichtsbereitschaft* angenommen, während es sich in Wirklichkeit um mangelnde *Einsichtsfähigkeit* handelt. Hier sind sorgfältige Differenzierungen aufgrund unseres heutigen anthropologischen Wissens »notwendig im wörtlichen Sinn, wenn wir dem berechtigten Anspruch des Betroffenen gerecht werden wollen.« Selbstverständlich braucht die Kirche Gemeindefeststellungen, die am göttlichen Gesetz orientiert und gebunden sind. Es muß aber die Frage erlaubt sein, ob wir sicher sind, daß *dieses* göttliche

Gesetz auf *diese* konkrete Bindung, auf *diesen* konkreten Menschen zutrifft. Die Erkenntnis der Anthropologie zwingen uns heute, mehr zu differenzieren.

Für den konkreten »Fall« kann heute – wie *Wetzel* schreibt – nur ein Team von Fachleuten verschiedener Disziplinen zu einer seinsgerechten Beurteilung kommen. Wir müssen uns ernsthaft und verantwortlich fragen, ob wir einem Glied unserer Kirche deren Heilmittel versagen dürfen, bevor alle Möglichkeiten der Erkenntnis voll ausgeschöpft sind.

Die Erfahrungen der Eheberatung machen fast täglich deutlich, daß für die praktische Seelsorge Richtlinien und Entscheidungskriterien für diesen Bereich erarbeitet werden müssen, die nur eine Kommission im Sinne des Vorschlages von *Wetzel* erstellen könnte. Das Gespräch über diese Probleme sind wir aus Nächstenliebe und Gerechtigkeit den vielen Männern und Frauen schuldig, die sich in großer Not und Schwierigkeit und in der Gefahr einer Entfremdung von der Kirche befinden.

Ein wichtiger und umfassender Beitrag zu diesen Fragen ist soeben aus juristischer Sicht erschienen. (VIKTOR STEININGER, *Auflösbarkeit unauflöslicher Ehe*, Graz 1968.)

Dr. med. Josef Köhne, Münster

## Hinweise

*Josef Bommer*, Dr. theol., geb. 1923. Studien in Disentis, Chur und Rom. Pfarrer in Zürich, Religionslehrer am Lehrerseminar in Zürich. Veröffentlichte u. a. *Gesetz und Freiheit im Katholizismus*; *Vom Beten des Christen*; *Beichtprobleme heute*.

*A. F. C. Overing*, geb. 1921. Studierte Medizin und später Psychiatrie in Amsterdam. Sekretär am *Institut Néerlandais de sexologie médicale* und am *Institut de recherche sociale pour les inadaptes* in Amsterdam.

*Angela Steigerwald*, geb. 1943 in Berlin. 1964 bis 1967 Studium der Erziehungswissenschaften mit dem Wahlfach kath. Theologie in Frankfurt/M; seit Herbst 1967 im Schuldienst tätig.

*Josef Vermeulen*, geb. 1913. Bis 1965 Professor für Moraltheologie am *Grand Seminaire* in Rijsenburg-Driebergen. Seit 1965 Direktor des Mutterhauses der *Schwester von Notre-Dame* in Amersfoort.

*Rolf Zerfaß*, Dr. theol., geb. 1934. Studium der Philosophie und Theologie in Trier, Innsbruck und Passau. Veröffentlichte u. a. *Die Schriftlesung im Kathedraloffizium Jerusalems*, Münster 1968 (vgl. auch Heft 5/1968).